

Secretär Bürgermeister Thiele (liest):

„Seine Majestät der König haben auf die Zeit vom Schlusse des gegenwärtigen bis zum Schluß des nächsten ordentlichen Landtags

den Landgerichtspräsidenten Wehinger in Dresden zum Vorsitzenden,

ferner

die Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts

Werner,  
Lößniger und  
Leonhardi,

den Rath des Oberlandesgerichts Seyfert,  
den Landgerichtspräsidenten von Koppensfels in Bautzen,

den Landgerichtspräsidenten von Bose in Plauen zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs

zu ernennen Allergnädigst geruht und sehen nunmehr auch der verfassungsmäßigen Wahl von Mitgliedern dieses Gerichtshofs und von Stellvertretern derselben auf die erwähnte Zeit von Seiten der getreuen Stände in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, den 20. Februar 1890.

Albert.

(L. S.)

von Abeken.“

Auf die Wahlen seitens der Ständeversammlung zum Staatsgerichtshof ist § 143 der Verfassungsurkunde einschlägig. Ich gestatte mir zunächst, denselben durch Vorlesung in die Erinnerung der Herren zu bringen.

§ 143 der Verfassungsurkunde sagt:

„Der Staatsgerichtshof besteht aus einem Präsidenten, welcher von dem Könige aus den ersten Vorständen der höheren Gerichte ernannt wird, und aus zwölf Richtern, wovon der König sechs aus den Mitgliedern jener Gerichte, und jede Kammer drei, nebst zwei Stellvertretern, außerhalb der Mitte der Ständeversammlung wählt. Unter den von den Ständen gewählten Mitgliedern müssen mindestens zwei Rechtsgelahrte sein, welche auch, mit Vorbehalt der Einwilligung des Königs, aus den Staatsdienern gewählt werden können.“

Gegenwärtig sind von der Ersten Kammer auf dem letzten Landtage zum Gerichtshof gewählt worden die Herren Rechtsanwalt Justizrath Dehme in Leipzig, Rechtsanwalt Justizrath Dr. Stein I. in Dresden, ferner war gewählt der Rechtsanwalt und Justizrath Strödel in Dresden, der inmittelfst allerdings gestorben ist.

Als Stellvertreter waren gewählt die Herren Oberlandesgerichtsenatspräsident a. D. Appellationsgerichtspräsident Rosky in Dresden und Rechtsanwalt Justizrath von Schütz in Dresden.

Es würde nun zunächst zur Wahl von drei ordentlichen Mitgliedern zu verschreiten sein, und ich bitte die

Herren, die Namen von drei Herren, die sie zu wählen wünschen, auf die Wahlzettel zu schreiben.

Der Herr Vicepräsident hat wohl die Güte, mich bei Auszählung der Stimmzettel zu unterstützen, und Herrn von Reichenstein bitte ich, mir als Wahlgehilfe zu assistiren. (Pause.)

Wenn die Herren bereit sind, so werde ich jetzt zum Einsammeln der Stimmzettel verschreiten.

(Es folgt Einsammlung der Stimmzettel.)

Hat Jemand noch einen Stimmzettel abzugeben? — Es meldet sich Niemand.

(Es folgt Zählung der Stimmzettel.)

34 Stimmzettel sind eingegangen; die absolute Mehrheit ist sonach 18.

(Es folgt die Verlesung der Stimmzettel.)

Nach den Niederschriften des Herrn Secretärs ist das Wahlresultat folgendes: Herr Justizrath Rechtsanwalt Dehme-Leipzig hat 33 Stimmen erhalten, Herr Justizrath Rechtsanwalt Stein I.-Dresden hat 33 Stimmen, Herr Appellationsgerichtspräsident a. D. Rosky-Dresden 22 Stimmen, Herr Rechtsanwalt Justizrath von Schütz 10 Stimmen; 4 Stimmen waren für ungiltig zu erachten. Es ist sonach kein Zweifel, daß die drei zuerst von mir Genannten als Mitglieder des Staatsgerichtshofes durch absolute Majorität gewählt sind.

Ich bitte nun die Herren, die zwei Namen der Herren auf den Stimmzettel zu schreiben, die sie zu Stellvertretern berufen wollen.

(Geschicht.)

Hat Jemand noch einen Stimmzettel abzugeben? — Es meldet sich Niemand. Ich bitte den Herrn Vicepräsident, mir wieder beizustehen.

(Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt.)

33 Stimmzettel; also bilden 17 diesmal die Majorität.

(Es folgt die Verlesung der Stimmzettel.)

Das Wahlresultat ist folgendes: Herr Rechtsanwalt Justizrath von Schütz in Dresden hat 33 Stimmen erhalten, Herr Landgerichtspräsident von Mangoldt in Zwickau 19 und Herr Justizrath Ulrich in Chemnitz 14. Es ist sonach Herr Justizrath von Schütz und Herr Landgerichtspräsident von Mangoldt mit absoluter Mehrheit gewählt.

Es wird nun an die betreffenden Herren die Aufforderung zu ergehen haben, ob sie die auf sie gefallenen Wahlen annehmen.

Wir können zum zweiten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung übergehen: „Wahl eines Mitgliedes für den Landtagsausschuß zu Verwaltung